

FACHBEREICH WIRTSCHAFT



Kontakt

Denise Laufer Leiterin Wirtschaft & Mitglied der Geschäftsleitung

✉ denise.laufer@swissholdings.ch

☎ +41 (0)76 407 02 48

Handels- und Investitionspolitik

Bilaterale Beziehungen Schweiz - EU



Executive Summary

Die Schweiz verfügt über ein dichtes Netz an bilateralen Abkommen mit der EU. Mit der Aktualisierung von fünf bisherigen mit zwei neuen Binnenmarktabkommen sowie basierend auf Kooperationen in Forschung, Bildung und Gesundheit soll die Beziehung Schweiz-EU weiterentwickelt und stabilisiert werden. Diese Weiterentwicklung des Abkommensnetzes hat die EU allerdings an eine Klärung des institutionellen Rahmens geknüpft. Neu soll hierfür der Paketansatz vorgesehen werden. Statt die institutionellen Fragen gesamthaft in einem horizontal ausgelegten Abkommen zu regeln, sollen diese Fragen neu in jedem Abkommen einzeln sektorspezifisch gelöst werden. SwissHoldings begrüsst die Bemühungen des Bundesrates basierend auf einem neuen Vertragspaket mit der EU («Bilaterale III»), die bisherigen Beziehungen weiter auf eine solide und dauerhafte Grundlage zu stellen. Gleichzeitig gilt es aus Sicht des Verbandes, auf ein noch besseres Verständnis der längerfristigen Auswirkungen der dynamischen Rechtsübernahme auf den Standort Schweiz vor Vertragsabschluss mit der EU hinzuarbeiten.



Stand

Der Bundesrat hat Ende Dezember 2023 den Entwurf für ein Verhandlungsmandat mit der EU für die sogenannten «Bilateralen III» verabschiedet und in die innenpolitische Konsultation gegeben. Im Zentrum dieses Mandats steht ein Paketansatz. Statt die institutionellen Fragen gesamthaft in einem horizontal ausgelegten Abkommen zu regeln, sollen diese Fragen neu in jedem Abkommen einzeln bereichsspezifisch gelöst werden. SwissHoldings hat sich an der Vernehmlassung mit einer eigenen Eingabe beteiligt. Am Freitag, den 8 März 2024 hat der Bundesrat das endgültige Mandat für die EU-Verhandlungen formell verabschiedet.



Position

SwissHoldings begrüsst die Bemühungen des Bundesrates basierend auf einem neuen Vertragspaket mit der EU («Bilaterale III») die bisherigen Beziehungen weiter auf eine solide und dauerhafte Grundlage zu stellen. Die bilateralen Vertragsbeziehungen Schweiz–EU und deren wichtige Errungenschaften haben sich für beide Seiten bewährt. Ein Abschluss des vorgesehenen Verhandlungspaketes dürfte sich für die SwissHoldings Mitgliedsunternehmen unmittelbar in verschiedener Weise positiv auswirken. Die bestehenden Marktzugangsabkommen lassen sich konsolidieren und weiterentwickeln, und neue Marktzugangsabkommen können wieder abgeschlossen werden.



Die dynamische Übernahme des sich fortentwickelnden EU-Rechts in Kombination mit der Einführung eines institutionell verankerten Streit-schlichtungsmechanismus schafft verlässliche und planbare Rahmenbedingungen für die hiesigen Unternehmen, kann aber für die Schweiz auch weitere Integrationsschritte nach sich ziehen. Es fehlen jedoch verlässliche Szenarioanalysen, um abzuschätzen, wie sich die neu vorgesehenen institutionellen Elemente auch im Kontext der zu erwartenden Entwicklungen auf übergeordneter politischer Ebene auf die künftige Ausgestaltung der Schweizer Wirtschaftspolitik generell auswirken. Der Verband würde es begrüessen, wenn der Bundesrat einen entsprechenden Bericht zu Verhandlungsbeginn vorlegen könnte, um die Verhandlungen auch hinsichtlich der längerfristigen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schweiz führen zu können. Die Einschätzung der Vorteilhaftigkeit des Vertragspaketes muss zudem zwingend unter Berücksichtigung der nötigen innenpolitischen Konzessionen erfolgen.

Freihandelsabkommen



Executive Summary

Die stark exportorientierte Schweizer Wirtschaft ist nebst geregelten Handelsbeziehungen mit der EU auch auf ein breites Netz von Freihandelsabkommen (FHA) angewiesen. Der Schweiz ist es gelungen, in den letzten Jahren dieses Netz laufend auszubauen. Besonders erfreulich diesbezüglich ist, dass dem Bundesrat jüngst nach 16 Jahren anfangs Jahr ein Durchbruch in den Verhandlungen für ein FHA mit Indien gelungen ist. Die Unterzeichnung des Abkommens am 10. März 2024 in Delhi zwischen den Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA: Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen) und Indien nach 16 Jahren Verhandlungen ist ein bedeutender Meilenstein der schweizerischen Handelspolitik und von strategisch grosser Bedeutung für die Schweiz Wirtschaft. Darüber hinaus verhandelt die Schweiz weitere Abkommen mit Vietnam, Mercosur, Malaysia, Vietnam, Thailand sowie Kosovo. Zudem ist der Bund daran, bestehende Abkommen zu modernisieren.



Inhalt

Die Schweizer Wirtschaft ist stark international ausgerichtet und unterhält umfangreiche grenzüberschreitende Handels- und Investitionstätigkeiten. Vor diesem Hintergrund ist die stetige Verbesserung des Zugangs zu ausländischen Märkten ein zentraler Fokus der Schweizer Aussenpolitik. Dies geschieht unter anderem durch den Abschluss von Freihandelsabkommen mit Drittstaaten.



Stand

Die Schweiz verfügt neben der EFTA-Konvention und dem Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union über ein Netzwerk von 33 Freihandelsabkommen mit 43 Partnern weltweit. Die Schweiz verhandelt im Verbund mit den anderen EFTA-Staaten aktuell Freihandelsabkommen mit sechs neuen Partnerstaaten, namentlich mit Indien, Kosovo, Malaysia, Mercosur, Thailand und Vietnam. Zudem wird in die



Modernisierung verschiedener bestehender Abkommen, wie dasjenige mit Chile, Mexiko und der südafrikanischen Zollunion, investiert.



Position

Insbesondere vor dem Hintergrund wachsender Handelskonflikte weltweit, einer an Einfluss verlierenden Welthandelsorganisation (WTO) und generell wachsendem Protektionismus ist der Ausbau des Netzes aus Freihandelsabkommen wichtig für die exportorientierte Schweizer Wirtschaft und damit auch für die Mitgliedsunternehmen von SwissHoldings.

Investitionskontrollen



Executive Summary

Mit der Einführung einer Investitionsprüfung sollen Übernahmen von inländischen Unternehmen durch ausländische Investoren verhindert werden können, wenn diese Übernahmen die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Schweiz gefährden oder bedrohen. Dazu hat der Bundesrat [am 15. Dezember 2023 die Botschaft für ein Investitionsprüfgesetz](#) zuhanden der Eidgenössischen Räte verabschiedet. Der Fokus der Investitionsprüfung wird auf staatlich kontrollierte Investoren sowie auf inländische Unternehmen gelegt, die in einem besonders kritischen Bereich tätig sind.



Inhalt

Mit der Einführung einer Investitionsprüfung sollen Übernahmen von inländischen Unternehmen durch ausländische Investoren verhindert werden können, wenn diese Übernahmen die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Schweiz gefährden oder bedrohen. Hierfür werden Übernahmen von inländischen Unternehmen, die in einem besonders kritischen Bereich tätig sind, durch ausländische staatlich kontrollierte Investoren einer Genehmigungspflicht unterstellt. Diese Bereiche umfassen u. a. Rüstungsgüter sowie zivil und militärisch verwendbare Güter, Stromnetze und -produktion, Vorrichtungen für die Wasserversorgung sowie Gesundheits-, Telekom- und Transportinfrastrukturen. Kleine Unternehmen werden grundsätzlich von den Bestimmungen ausgenommen.



Stand

An seiner [Sitzung vom 18. Mai 2022](#) veröffentlichte der Bundesrat den [Vorentwurf für ein neues Investitionsprüfgesetz](#) und hat dieses anschliessend in die Vernehmlassung gegeben. Zuvor hatte das Parlament mit der Annahme der [Motion 18.3021 Rieder](#) entsprechende gesetzliche Grundlagen gefordert. Vorgeschlagen wird die Einführung einer Melde- und Genehmigungspflicht für gewisse Übernahmen inländischer Unternehmen. Der Bundesrat hat an seiner [Sitzung vom 15. Dezember 2023](#) die [Botschaft zum Geschäft](#) zuhanden des Parlamentes verabschiedet.



Position

Ausländische Direktinvestitionen sind für die Schweiz zentral. Der Wohlstand der Bevölkerung und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen hängen in der kleinen und offenen Schweizer Volkswirtschaft direkt von der Einbindung in die globalen Wertschöpfungsketten ab. Da die Schweizer Unternehmen selbst zu den grössten Direktinvesto-



ren im Ausland gehören, hat die Schweiz ein besonderes Interesse an einem möglichst diskriminierungsfreien und transparenten Zugang zu den internationalen Investitionsmärkten. Dies erreicht die Schweiz am ehesten, wenn sie sich selbst offen für ausländische Investitionen zeigt.

Der Bundesrat hat im Rahmen der Vernehmlassung eine Regulierungsfolgeabschätzung (RFA) zum Vorentwurf präsentiert. Die RFA kommt zum Schluss, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines solchen neuen Gesetzes ungünstig sei: Das Gremium spricht sich aus diesem Grund nach wie vor gegen die Einführung einer Investitionsprüfung aus. Es erachtet den bestehenden Rechtsrahmen als ausreichend. SwissHoldings unterstützt diese Position.

Die Frage, ob die Schweiz eine Investitionsprüfung einführen soll, kann jedoch nicht losgelöst von den internationalen Entwicklungen beurteilt werden. Wenn von Seiten OECD-Mitgliedstaaten flächendeckend Beschränkungen in Bezug auf gewisse ausländische Investitionen eingeführt werden, ist dies bei der Beurteilung des Schweizer Regulierungsansatzes zu berücksichtigen - dies nicht zuletzt auch um zu verhindern, dass eine Sogwirkung auf die Schweizer Wirtschaft ausgelöst wird.

Investitionsschutzabkommen



Executive Summary

SwissHoldings verfolgt die Entwicklungen rund um die Investitionsabkommen eng und weist dabei auf die grosse Bedeutung dieser Abkommen für den Wirtschaftsstandort Schweiz hin. Mit über 111 bilateralen Investitionsschutzabkommen verfügt die Schweiz weltweit über das drittgrösste Netz solcher Abkommen. Aufgrund einer Praxisänderung des Bundesrats unterstehen neu neben den Freihandelsabkommen auch die ISA dem fakultativen Staatsvertragsreferendum. Das erste ISA, zu welchem eine Vernehmlassung durchgeführt worden ist, ist das neue ISA mit Indonesien.



Inhalt

Die Schweiz verfügt über ein Netz von insgesamt 111 bilateralen Investitionsschutzabkommen (ISA). Damit verfügt die Schweiz gemäss UNCTAD nach Deutschland und China weltweit über das drittgrösste Netz solcher Abkommen. Mit dem Abschluss von ISA verbessert die Schweiz die Rahmenbedingungen und damit die Attraktivität als Standort für internationale Investitionen.



Stand

Aufgrund einer Praxisänderung des Bundesrats unterstehen neu neben den Freihandelsabkommen auch die ISA dem fakultativen Staatsvertragsreferendum. Das erste ISA, zu welchem eine Vernehmlassung durchgeführt worden ist, ist das neue ISA mit Indonesien. Das Abkommen schliesst die Vertragslücke, welche seit dem Ausserkrafttreten des früheren Abkommens im Jahr 2016 bestand. SwissHoldings wird weiterhin die regulatorischen Entwicklungen rund um die Investitionsabkommen eng begleiten und hierbei auf die grosse Bedeutung der ISA und der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit für Schweizer Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Schweiz hinweisen.





Position

Direktinvestitionen sind für die Schweiz zentral: Der Wohlstand der Bevölkerung und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen hängen in der kleinen und offenen Schweizer Volkswirtschaft direkt von der Einbindung in die globalen Wertschöpfungsketten ab. Investitionsförder- und Investitionsschutzverträgen kommt hierbei eine essentielle Bedeutung zu: Auslandsinvestitionen gehen für Unternehmen nicht nur mit wirtschaftlichen, sondern auch mit politischen Risiken einher. Umso wichtiger sind Verträge zwischen Staaten zum Schutz und Förderung ausländischer Investitionstätigkeit.

Effektiver Investitionsschutz setzt einen Investor-Staat-Schiedsmechanismus voraus: Die Investor-Staat Streitbeilegungsverfahren haben sich sowohl für die Schweiz, wie auch für Schweizer Unternehmen bewährt. Sie bauen auf bestehenden internationalen Strukturen auf (ICSID, UNCITRAL) und ermöglichen eine verhältnismässig zeitnahe, sachorientierte und politisch unabhängige Lösung von Streitigkeiten.

Die Ausgestaltung des Investitionsschutzes wurde in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt – insbesondere hinsichtlich der Rechtssicherheit und des Schutzes vor ihrer missbräuchlichen Anwendung. Der Verband hat die entsprechenden Arbeiten für die Weiterentwicklung des Streitbeilegungs-Systems stets unterstützt.

Corporate Social Responsibility

Unternehmensverantwortung



Executive Summary

Die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative wurde am 29. November 2020 an der Urne abgelehnt. Dies ebnete den Weg für das Inkrafttreten des indirekten Gegenvorschlags. Schweizer Unternehmen werden im laufenden Jahr 2024 erstmals für das Geschäftsjahr 2023 nach den neuen Regeln Bericht erstatten. Des Weiteren hat der Bundesrat angekündigt, eine Anpassung der Gesetze gemäss der neuen Regulierungsansätze der EU im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltsprüfung zu prüfen.



Inhalt

Die neuen Regulierungsansätze im Bereich Nachhaltigkeit zielen darauf ab, das Drei-Säulen-Prinzip von Prof. John Ruggie zur Förderung der Einhaltung der Menschenrechte und Umweltbestimmungen in den Wertschöpfungsketten international tätiger Firmen weltweit auch auf Gesetzesstufe ein Stückweit zu verankern.



Stand

Nach Ablehnung der Unternehmens-Verantwortungs-Initiative ist ein indirekter Gegenvorschlag in Kraft getreten. Dieser orientiert sich im Wesentlichen an den diesbezüglichen bereits in Kraft gesetzten Regulierungsansätzen der EU im Bereich Nachhaltige Unternehmensführung. Die EU hat ihre diesbezüglichen Bestimmungen in den letzten Jahren weiter ausgebaut – dies führt dazu, dass auch in der Schweiz eine Anpassung der entsprechenden Gesetze aktuell geprüft wird. Schon angekündigt ist diesbezüglich eine Vernehmlassungsvorlage zum ESG-Reporting, welche für Juni dieses Jahres angesetzt ist.





Position

Viele Schweizer Unternehmen haben jüngst erhebliche Anstrengungen unternommen, um die neuen Sorgfalts- und Berichtspflichten gemäss Gegenvorschlag Unternehmens-Verantwortungs-Initiative zu implementieren. Die ersten Berichte werden dieses Jahr von den Firmen veröffentlicht. Die Wirtschaft wünscht sich, dass der Bund sich bezüglich der anstehenden weiteren Arbeiten in diesem Bereich über die Departemente hinaus eng koordiniert und insbesondere die Unternehmen nicht überfordert. Die Überprüfung einer Anpassung infolge neuer Regulierungsprojekte auf EU-Ebene soll stets auf Basis einer gefestigten Praxis

(inkl. sorgfältiger Abschätzung der Kostenfolgen für die Unternehmen) vorgenommen werden. Nicht zuletzt gilt auch zu bedenken, dass die Entwicklungen im Bereich der ESG-Regulierung auch ausserhalb der EU sehr dynamisch sind. Die Schweizer Wirtschaft ist global breit aufgestellt. Knapp über 50 Prozent ihrer Exporte gehen derzeit in Länder ausserhalb der Europäischen Union. Um Doppelspurigkeit zu vermeiden, braucht es auch eine enge Abstimmung mit den weltweit gültigen ESG-Standards.

Kollektiver Rechtsschutz



Executive Summary

Aktuell wird auf politischer Ebene in der Schweiz geprüft, ob die Schweiz ihr bestehendes Dispositiv an Instrumenten des kollektiven Rechtsschutzes ausbauen soll. Der Bundesrat hat im Dezember 2021 dazu die entsprechende Botschaft zuhanden des Parlamentes verabschiedet. Die Wirtschaft steht diesen Bemühungen kritisch gegenüber. Der Bundesrat betrachtet die Streitbeilegung aus zu eingeschränkter Perspektive und fokussiert in seinem Vorschlag ausschliesslich auf ein bestimmtes Instrument im Prozessrecht. Dabei berücksichtigt er die Entwicklungen der letzten Jahre im Ausland, die neuen technologischen Möglichkeiten und mögliche Alternativen zur Sammelklage vor den Gerichten nicht.



Inhalt

Die Sammelklagen-Vorlage gemäss Botschaft des Bundesrates sieht vor, dass die bestehende Verbandsklage ausgebaut, eine neue Verbandsklage zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen geschaffen wird sowie neu eine Möglichkeit für gerichtlich für verbindlich erklärte Vergleiche vorgesehen würde.



Stand

Der Bundesrat hat im Dezember 2021 die Botschaft zur Sammelklagen-Vorlage präsentiert und zuhanden des Parlamentes verabschiedet. Im Juni letzten Jahres hat die Rechtskommission des Nationalrates (RK-N) die Beratungen zu diesem Geschäft aufgenommen und hierbei Zweifel an der Vorlage des Bundesrates geäussert. Die Kommission hat deshalb entschieden, vorerst nicht auf die Vorlage einzutreten und stattdessen umfangreiche weitere Abklärungen beim Bundesamt für Justiz (BJ) in Auftrag zu geben. Die mittlerweile vorliegenden Prüfberichte der Verwaltung (siehe dazu auch [Medienmitteilung der RK-N](#)) gehen auf die berechtigten Grundsatzbedenken der Kommission in



Bezug auf die Einführung von Sammelklagen-Instrumenten jedoch nur am Rande ein. Dies steht im direkten Gegensatz zu den aktuellen Diskussionen auf Ebene EU. Dort werden weitgehende «Safeguard»-Massnahmen zur Eindämmung der befürchteten Missbrauchsrisiken dieser Instrumente bis hin zu einem grundsätzlichen Verbot der kommerziellen Prozessfinanzierung oder eine generelle Einschränkung des Zugangs zu ordentlichen Zivilverfahren über eine Vorprüfungs-klausel diskutiert. Es ist daher folgerichtig, dass die Kommission anfangs Juli letzten Jahres bei ihrer erneuten Beratung des Geschäfts entschieden hat, dass eine erweiterte Prüfung von Sicherheitsmassnahmen sowie eine Validierung des bereits vorliegenden RFA-Berichts durch direkte Unternehmensbefragungen angezeigt ist, bevor sie über das weitere Vorgehen entscheiden kann. Es wird davon ausgegangen, dass die Kommission die Beratung voraussichtlich im 1. Quartal 2024 wieder aufnehmen wird.

Position

Für die Wirtschaft steht der effiziente Ausgleich der Interessen der involvierten Parteien im Zentrum. Hierzu gibt es unterschiedliche Instrumente, wobei sich auf Grund der Entwicklungen im Ausland auch auf empirischer Basis die Überlegenheit einzelner Instrumente im Verhältnis zu anderen zeigt. Es ist daher entscheidend, dass die Diskussion auf der richtigen Ebene geführt werden kann. Dadurch, dass der Handlungsbedarf vom Bundesrat in der Botschaft auf Stufe Zivilprozess geltend gemacht wurde, werden wichtige Alternativen von vornweg ausgeklammert. Dem gilt es durch die von der Kommission in Auftrag gegebenen Analysen entgegenzuwirken. Die Abklärungen der Bundesverwaltung sollen aufzeigen wie andere Länder Spannungen zwischen den Parteien, die sich aus dem Phänomen der Massen- und Streuschäden ergeben, aufzulösen versuchen. Hierbei soll insbesondere dem vielversprechenden System in den skandinavischen Ländern ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden. Die Erfahrungen mit diesem Modell sind in Skandinavien mehrheitlich positiv.

Rechnungslegung und Berichterstattung

IFRS-Standardsetzung



Executive Summary

SwissHoldings verfolgt die Entwicklungen im Bereich der IFRS-Standardsetzung eng. Für ihre international ausgerichteten Mitglieder ist ein weltweit anerkannter Reporting-Standard als Basis für die eigene Berichterstattung von zentraler Bedeutung. Nach dem Konvergenz-Prozess mit dem US-Standard US GAAP haben sich die Entwicklungen bezüglich der Überarbeitung der Standards ein wenig abgeflacht. In diesem Kontext gilt auch darauf hinzuweisen, dass der neue Fokus der IFRS-Stiftung – das ESG-Reporting – einen immer grösseren Stellenwert im Rahmen der Arbeiten der Organisation einnimmt.



Inhalt

Die IFRS-Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung. Ihre Zielsetzung ist es, hochwertige globale Rechnungslegungsstandards zu entwickeln,

die Nutzung und Anwendung dieser Standards zu fördern und eine Konvergenz der nationalen Rechnungslegungsvorschriften mit diesen Standards herbeizuführen. Die Stiftung beaufsichtigt sowohl die Arbeiten des IASB (folglich des Boards, welches die finanziellen Standards herausgibt) wie auch diejenigen des ISSB (folglich des Boards, welches die nicht-finanziellen Standards herausgibt).

Stand

Das IASB hat in der vergangenen Periode die beiden *Projekte* „*Business Combinations under Common Control*“ sowie „*Extractive Industries*“ abschliessen können. Des Weiteren wurde das Projekt zur Überarbeitung von IAS 32 (Klassifizierung als Eigen- oder Fremdkapital) weitergeführt. Auch die Arbeiten des Partner-Standardsetters ISSB gehen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung voran. Das ISSB hat die ersten beiden Standards (S 1 und S 2) in den letzten Wochen veröffentlicht. S 1 bezieht sich auf die übergeordnete Ebene und beinhaltet Grundsätze, wie nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken generell darzustellen sind. S 2 hat hingegen konkret die klimabezogene Berichterstattung als Fokus. SwissHoldings wird weiterhin die Arbeit der IFRS-Stiftung aktiv verfolgen und an den für unsere Mitglieder relevanten Konsultationen teilnehmen.

Position

Die detaillierten Positionen sind in den Stellungnahmen des Verbandes abgebildet.

Kapitalmärkte

Geldpolitik der SNB

Executive Summary

In den heutigen ausserordentlichen Zeiten rückt zunehmend auch die Schweizerische Nationalbank (SNB) in den Fokus der Aufmerksamkeit. Auf Ebene Parlament sind verschiedene Vorstösse behandelt worden, welche zum Ziel haben, die Ausschüttungen der SNB an gewisse politische Zwecke zu binden. Zudem wurden jüngst auch Anliegen eingegeben, welche eine Reform der Governance-Struktur der SNB fordern. Bei all diesen Projekten ist stets zu bedenken, dass es von zentraler Bedeutung ist, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) unabhängig von politischen Interessen handeln kann. Sie hat einen klaren Auftrag: Die Preisstabilität – ein zentraler Faktor unseres Wohlstandes – zu gewährleisten.

Inhalt

In den heutigen ausserordentlichen Zeiten rückt zunehmend auch die Schweizerische Nationalbank (SNB) in den Fokus der Aufmerksamkeit. Auf Ebene Parlament sind verschiedene Vorstösse hängig, welche zum Ziel haben, die Ausschüttungen der SNB an gewisse Zwecke zu binden. Zudem wurden jüngst auch Anliegen eingegeben, welche eine Reform der Governance-Struktur der SNB fordern. Bei all diesen Projekten ist stets zu bedenken, dass es von zentraler Bedeutung ist, dass die SNB unabhängig von politischen Interessen handeln kann.



Sie hat einen klaren Auftrag: Die Preisstabilität – ein zentraler Faktor unseres Wohlstandes – zu gewährleisten.

 **Stand**

SwissHoldings wird die weiteren Entwicklungen eng verfolgen. Aus Sicht des Verbandes hat sich die bisherige Ausrichtung der Schweizerischen Nationalbank bewährt.

